

**Hessisches Finanzgericht**

HESSEN



**Geschäftsbericht für das Jahr 2016**



### Hessisches Finanzgericht

#### Geschäftsbericht für das Jahr 2016

#### Postanschrift:

Hessisches Finanzgericht  
Königstor 35  
34117 Kassel

Tel: 0561 / 7206-0

Fax: 0561 / 7206-111

Mail: [verwaltung@hfg-kassel.justiz.hessen.de](mailto:verwaltung@hfg-kassel.justiz.hessen.de)

Internet: <http://www.fg-kassel.justiz.hessen.de>

<b>Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>Geschäftsentwicklung</b>	<b>4</b>
<b>Personelle Ausstattung</b>	<b>7</b>
<b>Sachliche Ausstattung</b>	<b>7</b>
<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>8</b>

### Einleitung

Das Hessische Finanzgericht ist als oberes Landesgericht im Wesentlichen zuständig für den Rechtsschutz der hessischen Bürgerinnen und Bürger gegen Maßnahmen der Finanz- und Zollbehörden sowie gegen Entscheidungen der Agentur für Arbeit, soweit es um Kindergeldsachen geht.

Die vorliegende Jahresübersicht erläutert für das Jahr 2016 die Geschäftsentwicklung des Hessischen Finanzgerichts anhand von Kennzahlen wie z. B. Eingänge, Erledigungen und Verfahrensdauer. Darüber hinaus wird im zweiten Teil die Personalentwicklung in 2016 dargestellt. Anschließend werden der digitale Zugang zum Gericht (elektronisches Gerichtsfach, Videokonferenz) und die Öffentlichkeitsarbeit dargestellt.

### Gerichtsleitung

Präsident des Hessischen Finanzgerichts  
Lothar Aweh

Vizepräsident des Hessischen Finanzgerichts  
Dieter Merle

Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Vorsitzender Richter am Hessischen Finanzgericht Michael Knab

Geschäftsleiter  
Regierungsobererrat Peter Höhle

## **Teil 1: Geschäftsentwicklung**

### **1. Eingegangene Verfahren**

In 2016 sind beim Hessischen Finanzgericht insgesamt 2.410 Verfahren eingegangen. Dies bedeutet einen Anstieg um 0,4 % gegenüber dem Vorjahr.

### **2. Verfahrensdauer**

Bei den Verfahren zur Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes liegt die Verfahrensdauer bei durchschnittlich 4,3 Monaten. Die durchschnittliche Verfahrensdauer bei den Klageverfahren konnte auf 18,2 Monate verkürzt werden (2015: 18,8 Monate, 2014: 20,8 Monate).

### **3. Unerledigte Verfahren**

Der Bestand an unerledigten Verfahren wurde weiter abgebaut. Ende 2015 betrug der Bestand noch 2.810 Verfahren. Am 31.12.2016 waren insgesamt nur noch 2.602 Verfahren anhängig.

### **4. Abbau von Altfällen**

Der Bestand der noch anhängigen Verfahren, die älter als 5 Jahre sind, hat sich von 64 Fällen (2015) auf 71 Fälle (zum 31.12.2016) leicht erhöht. Dagegen wurde der Bestand von Verfahren, die zwischen 3 und 5 Jahre alt sind, von 315 Verfahren (2015) auf 176 Verfahren (zum 31.12.2016) abgebaut.

### **5. Erledigungen**

Die Zahl der Erledigungen liegt bei 2.619 Verfahren (Vorjahreswert: 2.645 Verfahren).

## 6. Erfolgsquote

Bei den durch Urteil oder durch Gerichtsbescheid entschiedenen Verfahren ist der Anteil der Verfahren, in denen die Kläger ganz oder teilweise obsiegt haben, leicht über den Wert des Vorjahres gestiegen (2016: 20,3 %, 2015: 20,1 %).

Bei den Verfahren zur Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes ist die Erfolgsquote mit 18,6 % im Vergleich zum Vorjahr (23,6 %) gesunken.

## 7. Rechtsmittel

Gegen Entscheidungen in Klageverfahren wurden im Jahr 2016 insgesamt 138 Rechtsmittel beim Bundesfinanzhof eingelegt (Revisionen und Nichtzulassungsbeschwerden). Damit ist die Quote der beim Hessischen Finanzgericht erstinstanzlich abschließend erledigten Klageverfahren nach wie vor sehr hoch (2016: 94,6 %; 2015: 94,9 %).

## 8. Überblick: Statistische Daten 2016 im Vergleich zu 2015

	2015	2016
<b>Anfangsbestand</b>	3.053	2.810
<b>Bestandsberichtigungen</b>		
<b>Neuzugänge</b>		
a) Klagen	1.997	2051
b) Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz	356	316
c) Kostensachen	45	41
d) sonstige selbständige Verfahren	2	2
Summe	2.400	2.410

<b>Erledigungen</b>		
a) Klagen	2.251	2.225
b) Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz	348	345
c) Kostensachen	44	47
d) sonstige selbständige Verfahren	2	2
Summe	2.645	2.619

<b>Art der Erledigung (incl. Ko-Sachen und S-Sachen)</b>		
Urteil, Gerichtsbescheid, Beschluss	792	866
Erledigung der Hauptsache	724	667
Rücknahme	727	742
andere Erledigungen	402	344
Summe	2.645	2.619
<b>Durchschnittliche Verfahrensdauer der erledigten Verfahren (in Monaten)</b>		
a) Klagen	18,8	18,2
b) Anträge auf vorläufigen Rechtsschutz	3,5	4,3
<b>Unerledigte Verfahren am 31.12.</b>		
a) Klagen	2.656	2.483
b) Anträge auf vorläufigen Rechtsschutz	128	99
c) Kostensachen	26	20
d) Sonstige selbständige Verfahren		
Summe	2.810	2.602
<b>Altersaufbau der am 31.12. unerledigten Klageverfahren</b>		
> 5 Jahre	64	71
> 4 bis 5 Jahre	115	68
> 3 bis 4 Jahre	200	108
> 2 bis 3 Jahre	306	302
> 1 bis 2 Jahre	659	642
< 1 Jahr	1.312	1.292
Summe	2.656	2.483
<b>Personaleinsatz Richter</b>		
tatsächlicher Personaleinsatz im Durchschnitt	33,15	31,9
Durchschnittliche Erledigung je richterliche Arbeitskraft	81,0	82,1

## **Teil 2: Personelle Ausstattung**

Beim Hessischen Finanzgericht bestanden im Jahr 2016 insgesamt 12 Senate mit 38 Richterplanstellen. Von diesen Planstellen waren am 31.12.2016 36 Stellen besetzt.

Außerdem waren beim Hessischen Finanzgericht am 31.12.2016 12 Beamte und 25 Tarifbeschäftigte tätig.

## **Teil 3: Sachliche Ausstattung**

### **1. Videokonferenztechnik**

Die Videokonferenztechnik ermöglicht den Beteiligten des Rechtsstreits die Teilnahme an der mündlichen Verhandlung durch Zuschaltung von einem Ort außerhalb des Gerichtssitzes. Bereits seit 2001 führt das Hessische Finanzgericht mündliche Verhandlungen auch mit einer Videokonferenzanlage durch. Dies hat für die Beteiligten einen Zeit- und Reisekostenvorteil. So sind Übertragungen von der Steuerberaterkammer in Frankfurt am Main und von den Finanzämtern Darmstadt, Wiesbaden, Frankfurt am Main II, Fulda und Gießen nach Kassel möglich. Von dieser Möglichkeit wird regelmäßig Gebrauch gemacht. So wurden im Jahre 2016 an 144 Sitzungstagen insgesamt 210 Fälle per Videokonferenz verhandelt.

### **2. Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) und andere elektronische Posteingangs- und Ausgangskanäle**

Mit der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den hessischen Gerichten und Staatsanwaltschaften vom 26.10.2007 ist die Möglichkeit geschaffen worden, auf elektronischem Wege Dokumente, insbesondere auch Klagen und Anträge, bei Gericht einzureichen. Beim Hessischen Finanzgericht ist dies seit dem 17.12.2007 möglich; bis einschließlich 2014 wurde von den Beteiligten davon allerdings nur zurückhaltend Gebrauch gemacht. 2015 hat die Ausweitung des elektronischen Rechtsverkehrs begonnen, diese ist im Jahr 2016 weiter vorangeschritten. Hintergrund ist das Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten vom 16.10.2013, welches die Eröffnung des elektronischen Rechtsverkehrs bundeseinheitlich und flächendeckend grundsätzlich für 2018 (ausnahmsweise bis 2020) vorsieht. Des Weiteren ist in dem Gesetz geregelt, dass Rechtsanwälte ab 01.01.2016 ein elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach (besonderes

Anwaltspostfach (beA) vorhalten müssen und sie ab 01.01.2022 – ebenso wie andere professionelle Einreicher (z.B. die Finanzämter) - dazu verpflichtet sind, ihre Schriftsätze elektronisch bei Gericht einzureichen. Damit einher geht die Führung elektronischer Gerichtsakten, die zunächst neben die „Papierakten“ treten, diese aber später ersetzen werden. Am 01.05.2015 hat das Hessische Finanzgericht sein Fax-System auf digitales Fax umgestellt. Eingehende Faxe (auch von einem analogen Faxgerät gesendete) werden ab diesem Zeitpunkt direkt in die elektronische Akte eingepflegt („Papiereingänge“ werden von den Mitarbeitern der Serviceeinheiten eingescannt). In Anbetracht dessen werden die Prozessbeteiligten (auch die nicht durch einen Bevollmächtigten vertretenen Personen) darum gebeten, ihre Schriftsätze nach Möglichkeit an das Gericht zu faxen, damit auf das Einscannen der Dokumente verzichtet werden kann. Dass die Dokumente zusätzlich in Papierform eingereicht werden, ist nicht erforderlich. Auch auf der Postausgangsseite nutzt das Hessische Finanzgericht seit Herbst 2015 das digitale Fax und das EGVP. In den meisten Fällen werden ausgehende Schriftstücke den Beteiligten bzw. deren Prozessvertretern daher nur noch elektronisch übermittelt.

### **Teil 3: Öffentlichkeitsarbeit**

Auch im Berichtsjahr 2016 haben Besuchergruppen an mündlichen Verhandlungen des Gerichts und an Informationsgesprächen teilgenommen.

Zudem stellt das Hessische Finanzgericht der Öffentlichkeit mittlerweile in der zweiten Auflage eine Informationsbroschüre zur Verfügung. Diese gibt in leicht verständlicher Form über das Hessische Finanzgericht und das finanzgerichtliche Verfahren Auskunft.

Wesentliche Entscheidungen des Hessischen Finanzgerichts und weitere Informationen sind für die Öffentlichkeit über die Hessische Landesrechtsprechungsdatenbank und über die Homepage des Gerichts ([www.fg-kassel.justiz.hessen.de](http://www.fg-kassel.justiz.hessen.de)) abrufbar.

Über die Arbeit des Hessischen Finanzgerichts berichten regionale und überregionale Zeitungen sowie Rundfunk und Fernsehen.